



Verfahrensvermerke

a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 26.08.92 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschuß wurde am ortsüblich bekanntgeracht.

Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 1992 (Deckblatt Nr. 7) hat in der Zeit vom 04.11.92 bis einschl. 07.12.92 stattgefunden.

Der Änderungsentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom Juli 1992 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.92 bis 07.12.92 öffentlich ausgelegt.

Schwanstetten, den **18 FEB. 1993**



(1. Bürgermeister) **Herzig,**
1. Bürgermeister

b) Die Marktgemeinde Schwanstetten hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 25.02.93 den geänderten Bebauungsplan gemäß §§ 10,2 Abs. 4 BauGB in der Fassung vom Juli 1992 als Satzung beschlossen.

Schwanstetten, den **18 FEB. 1993**



(1. Bürgermeister) **Herzig,**
1. Bürgermeister

c) Das Landratsamt hat mit Schreiben vom **07. Juni 1993** mitgeteilt, daß Rechtsvorschriften nicht verletzt wurden (§ 9 Abs. 1 BauGB).

Schwanstetten, 28. Jan. 1994

Markt Schwanstetten
i. A.



Herzig,
1. Bürgermeister

d) Der geänderte Bebauungsplan wurde am **27. Jan. 1994** gemäß § 12 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der geänderte Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in Schwanstetten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan in der geänderten Fassung ist damit rechtsverbindlich.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3, 4, 5 sowie des § 214 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Schwanstetten, den **28. Jan. 1994**



(1. Bürgermeister) **Herzig,**
1. Bürgermeister

Festsetzungen

zur Änderung Nr. 7 des Bebauungsplanes

"Neues Ortszentrum"

der Marktgemeinde Schwanstetten

- Die Fußbodenoberkante im EG darf maximal 80 cm über dem angrenzenden Straßenniveau liegen.

- Kniestöcke über 50cm Höhe sind unzulässig.

- Dächer sind in Ziegeldeckung, naturrot, zu decken.

- Fassaden sind in Erdfarben oder in hellen Farbtönen zu gestalten

- Erdgeschossige Zwischenbauten/Vorbauten, mit Flachdach sind zu begrünen.

Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplanes bleiben bestehen.

Schwanstetten, im Juli 1992

Legende

A: Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches der Änderung

P

Parkplätze - öffentlich

WA

Allg. Wohngebiet gem. § 6 BauNVO in der Fassung vom

Baugrenze

SG/PD 30°-38°

Satteldach oder Pultdach

Neig. 30°-38°

GRZ

o.5

1.0

GFZ

II-III

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

O

offene Bauweise

M

Mülltonnenstandplatz

GSt

Flächen für Gemeinschaftsstellplätze

GSt/GGa/TG

Flächen für Gemeinschaftsstellplätze oder -garagen, teilweise im Untergeschoß möglich

●●●●

zu pflanzende Bäume

B: Hinweise

vorgeschl. Grundstücksteilung

MARKT SCHWANSTETTEN
LANDKREIS ROTH

BEBAUUNGSPLAN
NEUES ORTSZENTRUM

ÄNDERUNG
DECKBLATT NR. 7

ABGESTELLT
NEU IM JULI 1992

SCHWANSTETTEN,
1. BÜRGERMEISTER

ARCHITECTUR DIPL.-ING. PETER WENNER

TEL 0911/4128-0 FAX 0911/4128-44 HÜLFENBERG STR. 10 95041 MÜNCHBERG 14